

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße" (Änderungsplan Nr. 2)

Der am 9.1.1970 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße" setzt für die Grundstücke nordwestlich und nordöstlich der kath. Kirche und der Sonderschule an der Theo-Mackeben-Straße und Otto-Falckenberg-Straße dreigeschossige Wohnhäuser fest.

Mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes sollen u.a. die Voraussetzungen für die Errichtung eines Blindenwohnheimes geschaffen werden, deren Bewohner auf der gegenüberliegenden Seite des Fußweges im Gewerbegebiet in der Blindenwerkstätte beschäftigt werden.

Die speziellen Anforderungen, die an das Blindenheim gestellt werden müssen, erfordern einen besonderen Kubus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die drei anschließenden Wohnhäuser wegfällen zu lassen. Das nun zur Verfügung stehende Gelände bietet die Möglichkeit nicht nur der Schulerweiterung, sondern auch der Vergrößerung des Freiraumes der Schule.

Die an der Otto-Falckenberg-Straße festgesetzten zwei Häuser, die darüber hinaus von der Änderung betroffen sind, werden ergänzt und mit ihrer Längseite zum Fußweg orientiert. Hierdurch wird eine Abrundung der bereits zum Teil vorhandenen Wohnhausbebauung erreicht.

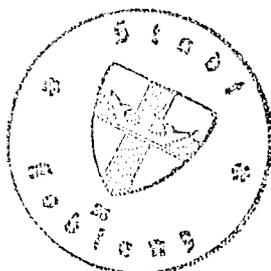
Durch diesen Änderungsplan werden die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 24.1.1974

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Koblenz, 02.06.92



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister